



Sozialkonferenz des Kantons Zürich
Zusammenkunft der Präsident/-innen und Bezirksräte
12. November 2009

Es gilt das gesprochene Wort

Finanz- und Wirtschaftskrise: Auswirkungen auf die Sozialhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren

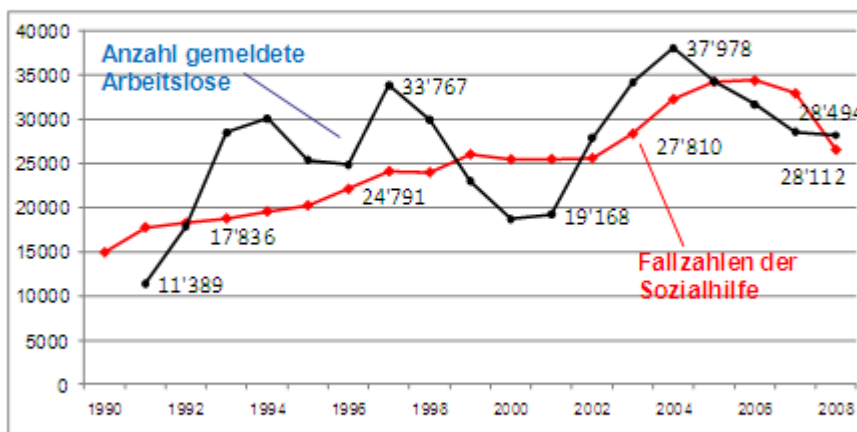
Meine Ausführungen gliedern sich in drei Teile. Ich werde Ihnen aufzeigen, von welchen Überlegungen und Berechnungen wir auf kantonaler Ebene bei der zu erwartenden Kostensteigerung in der Sozialhilfe ausgehen. Ich gehe anschliessend der Frage nach, wie die Sozialhilfe heute ausgestaltet ist und welche Möglichkeiten wir haben, der Krise zu begegnen. Für die Arbeit in den Gruppen werde ich Ihnen am Schluss des Referats eine Reihe von Fragen stellen.

Wenn wir den Fachleuten Glauben schenken, so befinden wir uns in einer der grössten Wirtschafts- und Finanzkrise der Nachkriegszeit. Allerdings gehen die Meinungen, wie sich diese Krise auswirken wird, stark auseinander. Einige Experten sehen die Wirtschafts- und Finanzkrise bereits überwunden, andere hingegen sind der Meinung, dass die Folgen der Krise noch lange nicht ausgestanden sind. Das Seco, die Nationalbank und auch die Konjunkturforschungsstelle beurteilen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ebenfalls unterschiedlich. Einig sind sich alle in einem Punkt. Die Zahl der Arbeitslosen wird steigen, wobei über die tatsächliche Steigerung unterschiedliche Einschätzungen und Beurteilungen bestehen.

Die Zahl der Arbeitslosen ist jedoch, wenn wir die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Sozialhilfe einschätzen müssen, von entscheidender Bedeutung. Es ist ja nicht die erste Wirtschaftskrise, die von der Sozialhilfe bewältigt werden muss. Wir können inzwischen seit 1990 auf eine Reihe von Einbrüchen in den wirtschaftlichen Entwicklungen zurückblicken. Wir verfügen in der Sozialhilfe dank dem jährlich erscheinenden Sozialbericht über genaue Zahlen, welche Auswirkungen wirtschaftliche Einbrüche auf die Sozialhilfe hatten und haben.

Folie 2

Entwicklung der Fallzahlen in der Sozialhilfe im Kanton Zürich von 1990 – 2008 und Vergleich mit Anzahl gemeldeten Arbeitslosen



Diese Darstellung zeigt den Zusammenhang zwischen Zahl der Arbeitslosen und Zahl der Sozialhilfeempfänger. Je höher die Zahl der Arbeitslosen, desto höher - mit einer zeitlichen Verzögerung - die Zahl der Sozialhilfeempfänger. Allerdings wird nicht jede oder jeder, der ausgesteuert wird, auch Sozialhilfeleistungen beziehen müssen. Die Gründe liegen darin, dass Ausgesteuerte auf Vermögenswerte zurückgreifen können, bei Doppelverdienern auch ein Einkommen ausreicht oder Verwandte oder Bekannte finanziell unterstützen.

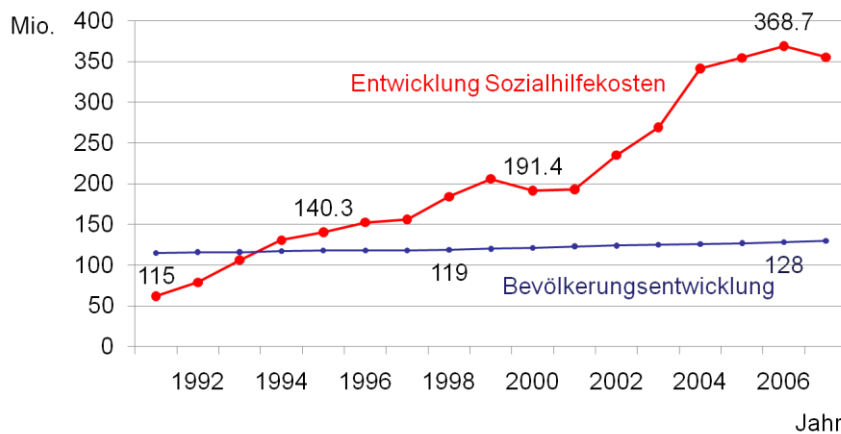


Es fällt auf, dass die Fallzahlen auch bei einer sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung, wie wir sie in den vergangenen Jahren hatten, nicht so stark zurückgehen, wie sie zurückgehen sollten, bzw. wie wir uns das erhofft und gewünscht haben. Auf die Gründe dieser Entwicklung werde ich gleich anschliessend zu sprechen kommen.

Vorher möchte ich noch gerne eine andere Darstellung zeigen, nämlich die Entwicklung der Sozialhilfekosten im Kanton Zürich von 1990 - 2007.

Folie 3

Entwicklung der Fallzahlen in der Sozialhilfe im Kanton Zürich von 1990 – 2007 sowie Entwicklung der Bevölkerungszahl im Kanton Zürich



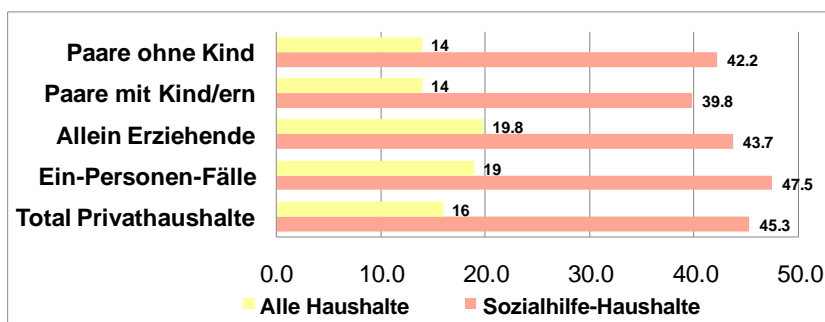


Nicht nur die Fallzahlen, sondern auch die Kosten pro Fall haben zugenommen.

Die Gründe dafür sind:

Folie 4

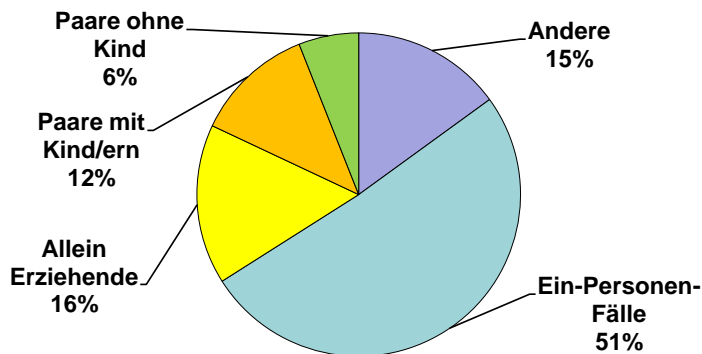
Anteil der Mietkosten am Gesamtbudget (%)



Die Mietzinse sind markant gestiegen. Fast die Hälfte der Sozialhilfeleistungen muss für Mietzinse aufgewendet werden. Auch wenn die meisten Gemeinden inzwischen Mietzinsobergrenzen eingeführt haben, ist dieser Anteil sehr hoch. Der Spielraum zur Senkung der Mietzinse ist klein. Um Obdachlosigkeit zu verhindern, werden die Mietzinse auch künftig von der Sozialhilfe übernommen werden müssen.

Folie 5

Haushaltsformen in der Sozialhilfe



Die Personen, die pro Fall unterstützt werden müssen, haben zugenommen. Früher waren es vor allem Einzelpersonen, die unterstützt werden mussten, heute müssen mehr Familien unterstützt werden. Das bedeutet, dass vermehrt Leistungen für Kinder, z.B. für die ausserfamiliäre Betreuung, finanziert werden müssen.

Zur Kostensteigerung haben die ausserfamiliären Platzierungen in Heimen beigetragen. Zu erinnern ist auch an die Kosten für Drogentherapien.

Die Gesundheitskosten pro Haushalt sind in den letzten Jahren markant gestiegen.

Die Kostensteigerung im Sozialhilfereich hat jedoch auch systembedingte Ursachen, die nicht im Einflussbereich der Sozialhilfe liegen. Die Sozialhilfe kommt nur dann zum Tragen, wenn alle andern Leistungen ausgeschöpft sind. Wenn also sowohl das persönliche Vermögen bis auf einen kleinen Teil aufgebraucht ist und alle andern Leistungen der Sozialversicherungen, also zum Beispiel der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung oder der Invalidenversicherung bezogen sind.



Die Sozialhilfe ist das Auffangbecken und das letzte Netz der sozialen Sicherung. Nach der Sozialhilfe kommt nichts mehr.

Die Sozialhilfe wird immer dann belastet, wenn die vorgelagerten Sozialversicherungen die Leistungen einschränken. Als Beispiel dient die zurzeit auf eidgenössischer Ebene vorgeschlagene Leistungseinschränkung bei der Arbeitslosenversicherung. In der Botschaft des Bundesrates zur 4. AVIG-Revision und im Rahmen der bisherigen parlamentarischen Beratungen waren die Auswirkungen auf die Kantone, Städte und Gemeinden kein Thema. Nun zeigen aber Studien, dass bei der vorgeschlagenen Revision der Arbeitslosenversicherung für die Kantone und Gemeinden spürbare Mehrbelastungen zu erwarten sind. Der Hauptteil der Belastungen wird in Form von steigenden Sozialhilfekosten anfallen. Selbst bei konservativen Schätzungen lassen sich die Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden auf rund einen Drittel der ausgewiesenen Einsparungen des Bundes bei der ALV beziffern. Einmal mehr soll ein Sozialwerk isoliert auf Kosten der Sozialhilfe saniert werden. Da die Sozialhilfe kantonale geregelt und kommunal ausgerichtet wird, fehlt auf eidgenössischer Ebene das Verständnis für die Zusammenhänge im Sozialbereich. Es werden auf Bundesebene Reformen bei einem Teilsystem der sozialen Sicherheit vorgenommen, ohne dabei auf Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden zu achten.

Ein weiteres Beispiel ist die Sanierung der IV. Für die IV ist es ein Erfolg, wenn die Rentenanzugänge zurückgehen. Der Erfolg der IV geht jedoch zu Lasten der Sozialhilfe. Die kommunalen und kantonalen Rechnungen finanzieren die Sanierungsanstrengungen der IV. Sie springen ein, wenn die IV eine restriktive Politik bei der Rentenanzugangsprüfung verfolgt.

Die Sozialhilfe muss immer mehr zu einer dauernden und langfristigen Existenzsicherung beitragen, weil sich die vorgelagerten Sozialversicherungssysteme sanieren. Die Sozialhilfe muss Risiken abdecken und Leistungen übernehmen, für die sie nicht vorgesehen ist.



Ich habe auf den Zusammenhang der Zahl der Arbeitslosen mit der Sozialhilfe hingewiesen. Je höher die Zahl der Arbeitslosen, desto grösser - mit einer zeitlichen Verzögerung - die Zahl der Sozialhilfeempfänger. Die Zahl der Arbeitslosen lässt sich für die kommenden Jahre nicht genau vorhersagen. Unsere Berechnungen beruhen auf Zahlen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich. Wir haben zudem angenommen, dass die Inflation tief und die Preise nahezu stabil bleiben. Weiter sind wir davon ausgegangen, dass der Bund Konjunkturprogramme finanziert. Auf dieser Grundlage haben wir eine Prognose zur Entwicklung der Sozialhilfequote im Kanton Zürich erstellt, die ich Ihnen gerne vorstellen möchte. Wir gehen von folgendem Szenario aus:

Die Sozialhilfequote wird in den kommenden vier Jahren steigen, und zwar von 4.2 % im Jahre 2009 auf 6.2 % im Jahre 2012. Erst im Jahre 2013 ist mit einer Abnahme der Sozialhilfequote zu rechnen.

Von diesen Steigerungen in der Sozialhilfe sind in erster Linie die Gemeinden betroffen. Folgende Entwicklungen ergeben sich für die Gemeinden:

Folie 6

	2007	2009	2010	2011	2012
BIP-Prognose (CH)	+ 5.2 %	- 3.5 %	- 3.3 %	- 0.5 %	+ 1.5 %
Arbeitslosenquote (ZH)	2.6 %	3.8 %	6.8 %	7.5 %	8.7 %
Sozialhilfequote (ZH)	3.7 %	4.2 %	5.7 %	6.0 %	6.2 %
Sozialhilfefälle (ZH)	28'429	33'000	45'000	48'000	50'000
Kosten für Gemeinden	355 Mio.	470 Mio.	670 Mio.	750 Mio.	840 Mio.

Wie gesagt, diese Darstellung beruht auf Annahmen. Alle Zeichen deuten jedoch darauf hin, dass die Kosten für die Sozialhilfe in den Jahren 2010 und 2011 stark an-



steigen. Die Kosten steigen - auch das lässt sich mit Sicherheit sagen - wie bei jeder Krise im falschen Moment, nämlich immer dann, wenn der Staat wegen sinkender Steuererträge Sparprogramme beschliessen muss.

Nebst der Kosten- und Fallzunahme gibt es noch weitere Aspekte, die in der Sozialhilfe die Arbeit erschweren.

Die Rezession wird zu einer Zunahme der Schuldbetreibungen und Konkurse führen. Grundsätzlich werden Schulden nicht von der Sozialhilfe übernommen. Anzunehmen ist, dass Sozialhilfeempfänger/-innen sich zusätzlich verschulden und auch bei einer verbesserten wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sein werden, die Schulden zurückzuzahlen.

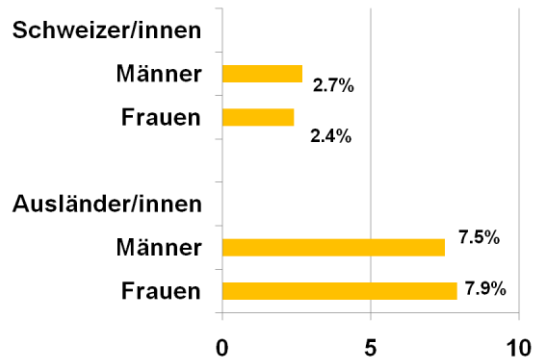
Es ist von einer deutlichen Steigerung der Krankenkassenprämien auszugehen. Gleichzeitig sollen die Prämienverbilligungen angehoben werden. Die steigenden Gesundheitskosten führen auch in der Sozialhilfe zu einer deutlichen Kostensteigerung. Auch auf diese Kostensteigerung hat die Sozialhilfe keinen Einfluss.

Damit wir über mögliche Massnahmen zur Bewältigung der sich abzeichnenden Krise diskutieren können, möchte ich Ihnen wichtige Zahlen und Fakten in Erinnerung rufen. Die folgenden Darstellungen stammen alle aus dem Sozialbericht 2007.



Folie 7

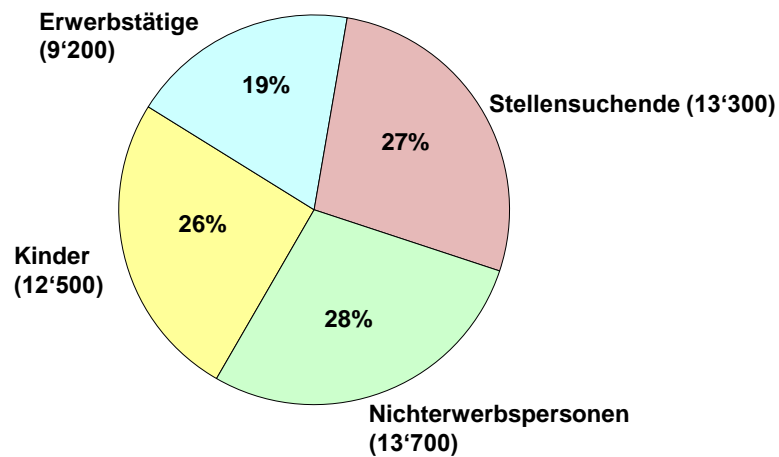
Sozialhilfequote Ausländer / Schweizer



In der Sozialhilfe sind Ausländerinnen und Ausländer übervertreten. Die Sozialhilfe muss die Folgen fehlender oder ungenügender Integration teuer bezahlen.

Folie 8

Personen in der Sozialhilfe

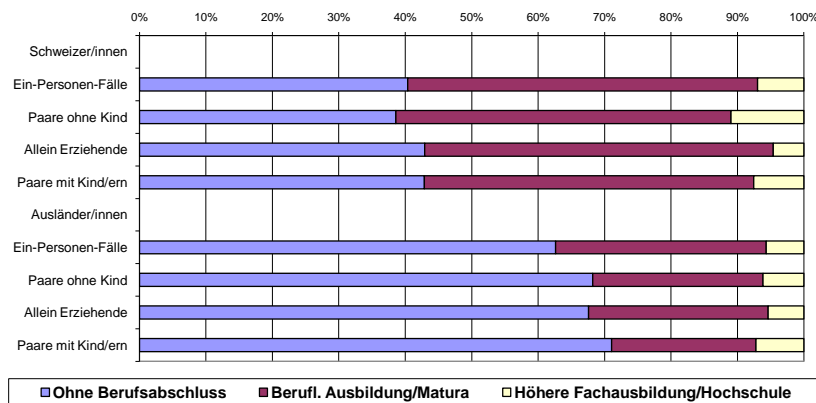




Die Vorstellung, jeder und jede die Sozialhilfe bezieht, müsse sich in den ersten Arbeitsmarkt integrieren, geht an der Realität vorbei. 19% haben bereits eine (Teilzeit-) Stelle. 28% sind aus verschiedenen Gründen (Krankheit, Warten auf IV-Rentenentscheid, Betagte, Heimbewohner/-innen, usw.) nicht in der Lage, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Bei Kindern steht die schulische und berufliche Ausbildung im Vordergrund. Nur bei rund 27% der Sozialhilfebeziehenden kann eine berufliche Integration erwartet und vorausgesetzt werden.

Folie 9

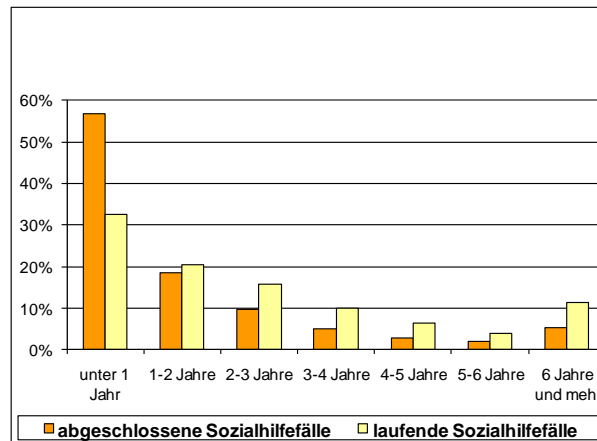
Ausbildungsstand der Sozialhilfebeziehenden



Auch diese Darstellung zeigt das Migrationsproblem in der Sozialhilfe deutlich. Ausländer/-innen in der Sozialhilfe verfügen im Vergleich zu Schweizer/-innen über eine deutlich schlechtere Ausbildung.

Folie 10

Bezugsdauer in der Sozialhilfe



Mit dieser Darstellung soll einem Vorurteil begegnet werden, das lautet: Einmal Sozialhilfe - immer Sozialhilfe. Fast 60% beziehen weniger als ein Jahr Sozialhilfe. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass die Fälle, die über Jahre Sozialhilfe beziehen, zunehmen.

Diesen Fakten stelle ich die Veränderungen innerhalb der Sozialhilfe in den letzten Jahren gegenüber:

Die Revision der SKOS-Richtlinien

Die im Jahre 2005 erfolgte Revision der SKOS-Richtlinien hatte zur Folge, dass der Grundbedarf gesenkt wurde und zwar auf das Niveau der 10% der tiefsten Haushaltseinkommen, zudem wurde der Grundbedarf II gestrichen. Neu eingeführt wurden die Integrationszulage und der Einkommensfreibetrag. Diese Instrumente dienen der Aktivierung der Sozialhilfebezüger/-innen. Es wurden damit Anreize geschaffen, um die Sozialhilfebezüger/-innen möglichst rasch aus der Sozialhilfe abzulösen. Auch wenn die einzelnen Anreizinstrumente in der Praxis nicht immer einfach anzuwenden



sind, hat die Revision der SKOS-Richtlinien ein wichtiges Ziel erreicht: Die Sozialhilfeleistungen können differenzierter ausbezahlt werden. Wer motiviert ist und sich aktiv beteiligt, erhält mehr. Wer passiv ist und Hilfsangebote verweigert, erhält weniger finanzielle Unterstützung und muss mit Sanktionen rechnen.

Die wichtigsten Änderungen ab 1.1.2008 im teilrevidierten Sozialhilfegesetz

Förderung der Eingliederung

§ 3a. ¹Kanton und Gemeinden fördern die Eingliederung der Hilfesuchenden in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt.

²Die Gemeinden ermöglichen den Hilfesuchenden die Teilnahme an geeigneten Bildungs- oder Beschäftigungsmassnahmen, sofern es im Einzelfall erforderlich ist und kein Anspruch auf andere gesetzliche Eingliederungsmassnahmen besteht.

Die Förderung der beruflichen Eingliederung ist in der Sozialhilfe etabliert. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlichster Programme zur beruflichen und sozialen Eingliederung. Die Notwendigkeit dieser Programme ist unbestritten. Nur wenn die beruflichen und sozialen Fähigkeiten der Sozialhilfeempfänger erhalten, gefördert und ausgebaut werden, gelingt der berufliche Wiedereinstieg.

Erlauben Sie mir drei kritische Bemerkungen:

Wir stellen fest, dass die vielen Programme für die berufliche und soziale Integration oft schlecht koordiniert sind. Es fehlt an klaren Kriterien für die Zuweisung eines Einzelnen in die entsprechenden Programme. Es wird zu wenig darauf geachtet, ob die Programme zielführend sind. Zudem fehlt eine nachträgliche Erfolgskontrolle. Hier besteht eindeutig Handlungsbedarf. Die Programme müssen besser koordiniert sein, und es muss klar ersichtlich sein, welcher Zielsetzung die Programme dienen. Die persönlichen Voraussetzung und Möglichkeiten müssen vor dem Eintritt in ein Programm genauer und vertiefter geklärt werden.



Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es nicht allen Sozialhilfeempfängern möglich ist, wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzusteigen. Wir haben das Gewicht in den vergangenen Jahren etwas zu sehr auf den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelegt und vergessen, dass es Personen gibt, die trotz grosser Anstrengungen einfach nicht in der Lage sind, den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes zu genügen. Diese Tatsache müssen wir zur Kenntnis nehmen und dürfen dabei eine zentrale Zielsetzung der Sozialhilfe nicht aus den Augen verlieren: Die Sozialhilfe hat das Ziel, die soziale Ausgrenzung zu verhindern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das gilt auch und vor allem für Personen, die den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt nicht schaffen.

Die Sozialhilfe bietet keine Arbeitsstellen an. Noch immer sind es die Arbeitgeber, die entscheiden, wer eingestellt wird und wer nicht. Die verschiedenen privaten und staatlichen Arbeitgeber bieten oft sehr wenig bis keine Unterstützung beim Wiedereinstieg von Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt. Es braucht ein grösseres Entgegenkommen, mehr Engagement, und es braucht vor allem auch mehr Geduld der Arbeitgeber, Sozialhilfeempfänger einzustellen und zu einem existenzsicherenden Lohn zu beschäftigen.

Gegenleistungen

§ 3b. ¹Die Gemeinden können von Hilfeempfängern Gegenleistungen zur Sozialhilfe verlangen, die nach Möglichkeit der Integration der Hilfeempfänger in die Gesellschaft dienen.

²In der Regel setzen sie die Gegenleistungen zusammen mit den Sozialhilfeleistungen in besonderen Vereinbarungen fest.

Diese Regelung ist zentral. Mit dieser neuen gesetzlichen Bestimmung kann verlangt werden, dass nicht nur der Staat, sondern auch der Hilfeempfänger eine Leistung erbringt. Es kann schriftlich vereinbart werden, welche Erwartungen und Vorstellungen die Fürsorgebehörde hat.



Interinstitutionelle Zusammenarbeit

§ 3c. ¹Um die Eingliederung der Hilfesuchenden und ihre finanzielle Unabhängigkeit zu fördern, arbeiten die Sozialhilfeorgane mit anderen Leistungserbringern zusammen. Dazu gehören insbesondere die Organe der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Berufsberatung sowie private Organisationen.

²Nach Möglichkeit harmonisieren die Leistungserbringer ihre Angebote an Eingliederungsmassnahmen und stellen sich diese gegenseitig zur Verfügung.

³Der Kanton fördert die Interinstitutionelle Zusammenarbeit. Er kann Empfehlungen dazu erlassen.

Die Interinstitutionelle Zusammenarbeit ist inzwischen in fast allen Bezirken des Kantons Zürich realisiert worden. Allerdings muss auch hier selbstkritisch angemerkt werden, dass wir die Zielsetzung noch nicht erreicht haben. Es gibt zu wenige Fälle, die den IIZ-Koordinationsstellen gemeldet werden. Die Verfahren sind zu aufwendig, zu kompliziert und dauern viel zu lang. Wir müssen bei der Interinstitutionellen Zusammenarbeit die Erfolge mit den finanziellen Auswirkungen ausweisen können, also braucht es dringend Verbesserungen. Trotz Anlaufschwierigkeiten führt jedoch an der Idee der Interinstitutionellen Zusammenarbeit kein Weg vorbei. Es braucht eine enge und vernetzte Zusammenarbeit aller Partner im Sozialbereich.

Die SHG-Teilrevision brachte zudem entscheidende Verschärfungen bei den Sanktionsmöglichkeiten. Leistungen können gekürzt oder sogar eingestellt werden. Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen wurde klar geregelt, welche Verhaltensweisen zu einer Sanktion in der Sozialhilfe führen. Die Fürsorgebehörden sind verbindlich verpflichtet, Fehlverhalten zu sanktionieren. Die gesetzlichen Bestimmungen sollen a) den Missbrauch verhindern und b) haben Personen, die missbräuchlich Leistungen bezogen haben, die entsprechenden Konsequenzen zu tragen.



Das SHG wird bereits wieder überarbeitet. Das Gesetz muss den neuen Datenschutzbestimmungen angepasst werden. Zudem sollen die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Bestimmungen für vorläufig Aufgenommene auf Bundesebene im Gesetz geregelt werden. Vorläufig Aufgenommene sollen auch deshalb dem Sozialhilfegesetz unterstellt werden, damit für sie die gleichen Regelungen wie für alle andern Sozialhilfeempfänger/-innen gelten, also z.B. die Einforderung von Gegenleistungen und die Sanktionsbestimmungen. Die Vorlage wird zurzeit in der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) diskutiert.

Wieso erzähle ich Ihnen das Alles so ausführlich? Was hat das mit unserem Thema, nämlich den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Sozialhilfe zu tun?

Aus meiner Sicht sehr viel. Die Sozialhilfe hat sich in den letzten 5 Jahren stark gewandelt. Nicht nur die SKOS-Richtlinien wurden geändert, sondern es wurden auch die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um den heutigen Herausforderungen in der Sozialhilfe gerecht zu werden. Wir haben in den vergangenen Jahren sehr viel erreicht und grundlegende Veränderungen im Bereich der Sozialhilfe geschaffen. Doch reicht das wirklich? Was könnten wir sonst noch tun? Was fehlt? Haben wir etwas vergessen? Die momentane Finanz- und Wirtschaftskrise bietet Gelegenheit, sich grundlegende Gedanken über die Möglichkeiten und über die künftige Ausrichtung der Sozialhilfe zu machen.

Ich habe deshalb für die anschliessende Gruppenarbeit eine Reihe von Fragen formuliert, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte:

1. Die Zahlen und die Kosten in der Sozialhilfe steigen seit 1990 unaufhörlich, in wirtschaftlichen Krisen stärker, in guten wirtschaftlichen Phasen weniger stark. Nur in den Jahren 2007/2008 sind sie leicht zurückgegangen, steigen aber seit Anfangs 2009 bereits wieder. Wo liegen Ihrer Ansicht nach die Gründe für die Zunahme der Fälle und der Kosten?



2. Sozialhilfe ermöglicht den Ärmsten unserer Gesellschaft ein Leben in Würde, verhindert Obdachlosigkeit, fördert die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und verhindert die soziale Ausgrenzung. Ist diese Zielsetzung für Sie unbestritten, würden Sie eine Grenze setzen, wo würden Sie den Grenzstrich ziehen?

3. Der Fallzunahme und der Kostensteigerung begegnet man in der Regel mit einem Ausbau der Infrastruktur. Es werden neue Stellen geschaffen und neue Büroräume gemietet. Ist es die richtige Antwort auf die Fall- und Kostenzunahmen, den Stellenetat und die Infrastruktur auszubauen? Genügt es, immer mehr vom Gleichen anzubieten? Gibt es für Sie Grenzen dieses Ausbaus? Wo würden Sie neue oder andere Schwerpunkte beim Ausbau setzen?

4. Die Strukturen in der Sozialhilfe sind seit Jahren unverändert. Für die Ausrichtung und Bemessung der Sozialhilfe ist die einzelne Gemeinde zuständig. 171 Gemeinden im Kanton sehen sich mit den mehr oder weniger gleichen Problemstellungen in der Sozialhilfe konfrontiert und suchen nach Lösungen. Können so die Antworten auf die Herausforderungen in der Sozialhilfe gefunden werden? Würden andere Strukturen, andere Kompetenzaufteilungen helfen, bessere Lösungen zu finden. Wie müssten diese "anderen" Strukturen aussehen?

5. Die Ausrichtung und Bemessung der Sozialhilfe beruht auf den SKOS-Richtlinien. Diese Richtlinien sind in den vergangenen Jahren immer wieder überarbeitet, ergänzt und ausgebaut worden. Sind die SKOS-Richtlinien in der täglichen Praxis noch tauglich? Sind sie zu kompliziert? Wie müssten Ihrer Ansicht nach einfache und trotzdem praxistaugliche Richtlinien aussehen? In welche Richtung gehen Ihre Überlegungen? Könnten Sie sich zum Beispiel vorstellen, die SKOS-Richtlinien abzuschaffen und den Sozialhilfeempfänger/-innen ein Grundeinkommen auszuzahlen?



6. Die Bildungs- und Beschäftigungsprogramme wurden in den vergangenen Jahren ausgebaut. Sie sind zu einem festen Bestandteil in der Sozialhilfe geworden. Erreichen die Bildungs- und Beschäftigungsprogramme die Zielsetzung der beruflichen und sozialen Eingliederung? Muss das Angebot ausgebaut werden? Muss es angepasst werden? Wie würde für Sie das ideale Bildungs- und Beschäftigungsprogramm aussehen? Welche Strukturen wären ideal, um Bildungs- und Beschäftigungsprogramme durchzuführen?
7. Die Statistiken zeigen, dass Ausländer/-innen in der Sozialhilfe übervertreten sind. Ungenügende Sprachkenntnisse, fehlende berufliche Aus- und Weiterbildung und Einschränkungen durch kulturelle Werte und Normen führen dazu, dass Ausländer/-innen rasch und besonders stark vom strukturellen Wandel in der Arbeitswelt betroffen sind. Nach einem Stellenverlust haben sie es schwer, wieder im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Wie kann diese Situation verändert werden? Was braucht es? Was fehlt? Haben wir für sozialhilfeabhängige Ausländer/-innen die richtigen Hilfsinstrumente, bräuchte es andere und wenn ja, welche?
8. Junge Erwachsene sind in der Sozialhilfe ebenfalls übervertreten. Genügen die Massnahmen, die für junge Erwachsene zur Verfügung stehen? Braucht es zusätzliche Angebote zur Förderung der beruflichen Eingliederung?
9. Auch die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise wird dazu führen, dass die Sozialhilfe, nachdem alle vorgelagerten Leistungen ausgeschöpft wurden, am Schluss die nicht gedeckten Auslagen übernehmen muss. Die vorgelagerten Leistungen (ALV, IV, KK, Pensionskassen, Unfallversicherungen, usw.) werden auf Bundesstufe geregelt. Die Sozialhilfe ist kantonal geregelt und wird kommunal ausgerichtet. Wie und wo kann die kommunal organisierte Sozialhilfe ihre Anliegen und Vorstellungen einbringen? Welche Strukturen würden die Einflussnahme begünstigen und erleichtern?



Es sind zugegebenermassen anspruchsvolle Fragestellungen. Sie verfügen jedoch am Ende der Amtszeit über sehr viel Erfahrung und davon möchten wir gerne profitieren. Ich danke Ihnen deshalb schon jetzt ganz herzlich, wenn Sie in der Diskussion auch Idee formulieren, die sich nicht von Heute auf Morgen umsetzen lassen. Aber die Sozialhilfe braucht Visionen und ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse Ihrer Überlegungen.

Kantonales Sozialamt

Ruedi Hofstetter